

**Tabelle der Rohbauwerte je m³ umbauten Raumes
(Brutto-Rauminhalt)**

Gebäudeart	Rohbauwert in Euro/m ³
1. Wohngebäude	146,00
2. Wochenendhäuser	120,00
3. Büro- und Verwaltungsgebäude	171,00
4. Schulen	170,00
5. Kindergärten	154,00
6. Hotels, Pensionen, Heime bis zu 60 Betten, Gaststätten	169,00
7. Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten	174,00
8. Krankenhäuser	191,00
9. Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater (soweit nicht unter Nrn. 7 und 12)	160,00
10. Kirchen	169,00
11. Leichenhallen, Friedhofskapellen	150,00
12. Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit nicht unter Nr. 9)	102,00
13. Hallenbäder	169,00
14. Sonstige nicht unter Nrn. 1 bis 13 aufgeführten eingeschossige Gebäude (z. B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern, Vereins- heime)	141,00
15. ein- und mehrgeschossige Läden (Verkaufsstätten) bis 2 000 m ² Verkaufs- fläche (soweit nicht unter Nr. 22)	144,00
16. eingeschossige Verkaufsstätten über 2 000 m ² Verkaufsfläche, Einkaufs- zentren (soweit nicht unter Nr. 22)	129,00
17. mehrgeschossige Verkaufsstätten über 2 000 m ² Verkaufsfläche	159,00
18. Kleingaragen	102,00
19. eingeschossige Mittel- und Großgaragen	127,00
20. mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	149,00
21. Tiefgaragen	167,00
22. Hallenbauten wie Fabrik-, Werkstatt- und Lagerhallen, einfache Sport- und Tennishallen ohne oder mit geringen Einbauten	
a) bis 3 000 m ³ umbauter Raum	
Bauart leicht ¹⁾	50,00
Bauart mittel ²⁾	57,00
Bauart schwer ³⁾	74,00
b) der 3 000 m ³ übersteigende umbaute Raum bis 7 500 m ³	
Bauart leicht ¹⁾	40,00
Bauart mittel ²⁾	49,00
Bauart schwer ³⁾	54,00
c) der 7 500 m ³ übersteigende umbaute Raum bis 50 000 m ³	
Bauart leicht ¹⁾	35,00
Bauart mittel ²⁾	43,00
Bauart schwer ³⁾	48,00
d) der 50 000 m ³ übersteigende umbaute Raum	

	Bauart leicht ¹⁾	32,00
	Bauart mittel ²⁾	39,00
	Bauart schwer ³⁾	42,00
23.	mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne Einbauten	121,00
24.	mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten	138,00
25.	sonstige eingeschossige kleine gewerbliche Bauten (soweit nicht unter Nr. 22)	84,00
26.	eingeschossige Stallgebäude (soweit nicht unter Nr. 22)	73,00
27.	mehrgeschossige Stallgebäude	85,00
28.	sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Scheunen (soweit nicht unter Nr. 22)	56,00
29.	Schuppen, offene Feldscheunen, Kaltställe und ähnliche Gebäude	45,00
30.	erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)	
	a) bis 1 500 m ³ umbauter Raum	39,00
	b) der 1 500 m ³ übersteigende umbaute Raum	22,00

Zuschläge:

bei Gebäuden mit mehr als 5 Vollgeschossen	5 Prozent
bei Hochhäusern	10 Prozent
bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nrn. 19 bis 21)	10 Prozent
bei Hallenbauten mit Kränen für den von Kranbahnen erfassten Hallenbereich	51,00 Euro/m ²

Die in der Tabelle angegebenen Werte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln; dies gilt auch für Außenbekleidungen, für die ein Standsicherheitsnachweis geführt werden muss.

Abschläge:

bei mehrgeschossigen Verkaufsstätten (Nr. 17) in einfacher Ausführung (Bauart leicht ¹⁾ oder mittel ²⁾), deren Nutzfläche überwiegend nur Ausstellungszwecken dient	40 Prozent
bei mehrgeschossigen Fabrik- Werkstatt und Lagergebäuden mit und ohne Einbauten (Nrn. 23 und 24) in einfacher Ausführung (Bauart leicht ¹⁾ oder mittel ²⁾)	30 Prozent

¹⁾ Zum Beispiel Stahlhallen mit Blecheindeckung und Wandverkleidung in Blech oder 11,5 cm starke Ausmauerung der Wände oder Gasbetonwände (leichte Wandverkleidung).

²⁾ Zum Beispiel Stahlhallen mit schwerer Dacheindeckung (Gasbetonplatten) und leichter Wandverkleidung, Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit leichter Dacheindeckung und unterschiedlichen Wandausführungen.

³⁾ Zum Beispiel Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit schwerer Dacheindeckung und schweren Wandausführungen.